

die sehr aufhältliche Vorlesung dieser Beilagen kaum zu etwas führen möchte, indem, wenn die betreffenden Protokolle und Verhandlungen nicht bei der Hand sind, eine Vergleichung unmöglich ist. Ich habe der Kammer anheimzugeben, ob der Vortrag erfolgen soll oder ob sie darauf verzichten will, und bemerke nur, daß diese Gesetze als Beilagen zur ständischen Schrift bereits im Druck sind und demnächst zur Vertheilung an die geehrte Kammer gelangen werden.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer von Vorlesung der Beilagen der ständischen Schrift sub O, D und † absehen? — Es ist abgesehen worden.

Genehmigt die Kammer die eben vorgelesene Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.

Genehmigt die Kammer auch die Beilagen sub O, D und †? — Einstimmig Ja.

Die zur Berathung des Gewerbegesetzes und was dem zugehörig niedergesetzte Deputation hat mit Vorlesung dieser Schrift ihre Aufgabe, für welche sie bestellt war, vollständig gelöst und ist hiermit aufgelöst. Wir gehen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über, zum Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 26. März 1861, einen Nachtrag zum Staatsbudget auf die Jahre 1861, 1862 und 1863 betreffend und zwar zur Herstellung einer Schießbahn für weittragende Geschütze. Herr Abg. Seiler wird uns Vortrag erstatten.

Referent Seiler: Das allerhöchste Decret lautet:

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in der Beilage sub D einen Nachtrag zum Staatsbudget auf die Jahre 1861, 1862 und 1863 über die Summe von 30,000 Thalern, nebst den dazu gehörigen Erläuterungen, zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen deren soviel thunlich zu beschleunigenden Erklärung hierauf mit Huld und Gnade entgegen, womit Sie ihnen allezeit wohl beizuthun bleiben.

Dresden, am 26. März 1861.

Johann.

(L. S.)

Bernhard v. Rabenhorst.

D

Die Einführung gezogener Gussstahlkanonen macht die Herstellung einer längeren Schießbahn nothwendig, als gegenwärtig die Localität des beim „Heller“ gelegenen Artillerieexercierplatzes darbietet und kann, nach dem Resultate der deshalb angestellten Erörterungen und durch die Verbindung des an der Königsbrücker Chaussee gelegenen Cavallerieexercierplatzes, mit dem vorgenannten Artillerieexercierplatz eine zweckmäßige Schießbahn zu der erforderlichen Länge von 5000 Ellen erlangt werden.

Der Verbindungstreifen, welcher zu einer Breite von 250 Ellen angenommen werden muß, damit darauf wenigstens zwei Batterien nebeneinander aufgestellt werden können, besteht aus fiscalischem Waldboden.

Um diesen Terraintheil nun für seinen künftigen Zweck benutzen zu können, ist man genöthigt, durch theilweises Abtreiben von Erhöhungen und resp. Ausfüllung von Niederungen, bedeutende Erdarbeiten auszuführen und zwar ergibt sich nach dem bearbeiteten Nivellement für selbige ein Abtrag von 958,593 Kubikellen und ein Auftrag von 953,143 Kubikellen.

Der Kostenaufwand für diese Erdarbeiten, ingleichen für die Absteckung, Abräumung und Vermessung des gedachten Verbindungstreifens, sowie für die Herstellung der die Schießbahn kreuzenden Communicationswege auf den Strecken, wo sie die Erdauffschüttung schneiden, berechnet sich nach den desfalls bearbeiteten Anschlägen auf 30,000 Thaler.

Einen andern für den fraglichen Zweck geeigneten Grund und Boden zu erlangen, würde selbst mit unverhältnißmäßig großen Geldopfern geradehin unmöglich sein.

Eine soweit thunlich schleunige Berathung vorstehenden Postulates erscheint um so dringlicher, als die Uebungen mit den gezogenen Gussstahlkanonen auf weitere Distancen womöglich schon zu Ende dieses Frühjahrs beginnen müssen und die Accorde, auf welche der Kostenanschlag für die Erdarbeiten begründet ist, bei Verzögerung der Sache nicht innegehalten werden könnten.

Der Bericht Ihrer Deputation sagt darüber:

Am 17. Februar dieses Jahres sind von der Zweiten Kammer dem königlichen Kriegsministerium postulierte 100,000 Thaler zu Anschaffung weittragender gezogener Geschütze bewilligt worden und als Consequenz jener Bewaffnung ist eine Schießbahn von genügender Länge zu Versuchen und Uebungen erforderlich. Ein königliches Decret nebst Erläuterungen vom 26. März 1861 ist bei der Kammer den 30. März eingingen und der zweiten Deputation den 8. April dieses Jahres zur Berichterstattung übergeben worden, in welchem 30,000 Thaler zu Planirung einer Schießbahn postuliert werden.

Indem die Deputation sich diesem Auftrage unterzog, hatte dieselbe vor Allem die Frage zu stellen, ob nicht ein von Natur ebener Raum, welcher so ansehnliche Einrichtungskosten nicht erfordere, zu finden sei?

Nach Rücksprache mit den Herren Commissaren leuchtete der Deputation ein, daß es nothwendig und auch finanziell vortheilhaft sei, in der unmittelbaren Nähe von Dresden, dem Garnisonsorte der Artillerie, den bezüglichen Schießplan zu acquiriren, daselbst aber ein von Natur vollkommen ebener, von Wohnungen und Verkehr entfernter Raum von genügender Ausdehnung nicht zu finden sei und nach persönlicher Besichtigung erschien das Project des königlichen Ministeriums ganz zweckmäßig, indem es die Exercierplätze der Cavallerie und Artillerie verbinden wird, wodurch die Längenausdehnung jener beiden schon vorhandenen Räume für die Schießbahn mit zur Verwendung kommen und auch zu militärischen Uebungen diese Verbindungsfläche günstige Gelegenheit bieten kann.

Die für eine Pachtsumme von 4 Thalern pro Acker und Jahr von der Forstverwaltung übernommene Fläche von 33 Acker, in einer Breite von 250 Ellen, ist erforderlich, damit 2 Batterien à 6 Geschütze zugleich zu exercieren vermögen, was die Herren Commissare als nothwendig darstellten und die Deputation zu bestreiten nicht vermag. Die Deputation hält im Gegentheil für gerathen,